



BESCHEINIGUNG DER FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE
DIE VERMESSUNGSTECHNISCHE RICHTIGKEIT DER
PLANUNGSUNTERLAGE WIRD BESCHEINIGT.
OSNABRÜCK, DEN 26. Febr. 1965
Baldwin
Zus. vom Insp.
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS SICH DIE EINGETRA-
GENE PLANUNG EINWANDFREI IN DIE
ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN LÄSST.
OSNABRÜCK, DEN 26. Febr. 1965
Baldwin
Zus. vom Insp.

BESCHLOSSEN
GEMÄSS § 10 B.BAU.G. IN DER RATSSITZUNG
AM 24.10.1966 ALS SATZUNG
LEMBRUCH, DEN

BÜRGERMEISTER *Baldwin* BEIGEORDNETER *Baumann*

BESCHLOSSEN
GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDES BAUGESETZES (B.BAU.G.)
VOM 23.6.1960 IN DER RATSSITZUNG VOM 8.7.1966
ALS ENTWURF.
LEMBRUCH, DEN 13. Jan. 1967
Baldwin *Baumann*
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

GENEHMIGT mit Auflegen
GEMÄSS § 11 B.BAU.G.
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
-H.VI-Nr. 27/67
HANNOVER, DEN 14. 4. 1967
Im Auftrage
M. Müller
BAU.

AUSLEGUNG
DER PLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS
§ 2 ABS. 6 B.BAU.G. IN DER ZEIT VOM 8.2.1966
BIS 8.3.1966 AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS
§ 2 ABS. 6 B.BAU.G. ORTSÜBLICH DURCH
AUSHANG BEKANNTGEMACHT.
LEMBRUCH, DEN 13. Jan. 1967
Baldwin
BÜRGERMEISTER / GEMEINDELEITER

BEKANNTGEMACHT
ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SOWIE DIE GE-
NEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN WURDEN
GEMÄSS § 12 B.BAU.G. ORTSÜBLICH DURCH
AUSHANG BEKANNTGEMACHT
DEN
BÜRGERMEISTER / GEMEINDELEITER

ZEICHENERKLÄRUNG
A) VERBINDLICH FESTSETZUNGEN
--- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
--- BAULINIE
--- BAUGRENZE
--- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
○ HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDE
ART DER NUTZUNG ZAHLE DER GESCHOSSE
GRUND- GESCHOSS-
FLÄCHENZAHL FLÄCHENZAHL
--- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

ZW ZWINGEND
BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE
B) NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN
--- VERMARKTE EIGENTUMSGRENZEN
/// VORHANDENE WOHN- UND WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
C) UNVERBINDLICH
--- EMPFOHLENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

Landkreis Grafschaft Diepholz
BAUABTEILUNG
VORGANGS-NR.: 622-09/7(32B1)
BLATTPOSSE: 68/93
BLATT-NR.:
MASSSTAB: 1:1000
GEZEICHNET: GEFÜHRT: DER GEMEINDELEITER
KREISBAURAT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1
„BURLAGE“
DER GEMEINDE
LEMBRUCH